GOLDIWIL-SCHWENDIBACH | LERCHENFELD | PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT | THUN-STRÄTTLIGEN

REFORMIERTE
GESAMTKIRCHGEMEINDE
THUN

Verordnung über die Alterspensionierung (Änderung vom 10.11.2009)

Verordnung über die Alterspensionierung

Der Kleine Kirchenrat, gestützt auf Art. 10 und 16 des Personalreglementes vom 13. November 2000 sowie den Bestimmungen des Reglements der Pensionskasse Previs, beschliesst:[1]

Zweck

Artikel 1

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die ordentliche, die aufgeschobene und die vorzeitige Alterspensionierung für das Personal der Gesamtkirchgemeinde.

Ordentliche Alterspensionierung

Ordentliche Alterspensionierung

Artikel 2

[1] Die Alterspensionierung erfolgt für Frauen und Männer mit Erreichen des Rücktrittsalters gemäss den reglementarischen Bestimmungen* der Pensionskasse Previs[1].

[2] Eine schriftliche Kündigung erfolgt nicht.

Aufschub der Alterspensionierung

Weiterbeschäftigung

Artikel 3

[1] Der Kleine Kirchenrat kann das Arbeitsverhältnis auf Antrag des Kirchgemeinderates aus wichtigen Gründen verlängern.

[2] Die Weiterbeschäftigung ist insbesondere an folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Das Anstellungsverhältnis ist ordentlicherweise alle zwei Jahre vom zuständigen Kirchgemeinderat zu überprüfen. Dem Kleinen Kirchenrat ist darüber zu berichten.

b) Ab dem vollendeten 65. Altersjahr wird kein Gehaltsklassen oder -stufenanstieg mehr gewährt.

c) Arbeitszeit- und Feriensaldi, die im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht bezogen sind, verwirken.[2]

[3] Die vom Grossen Kirchenrat beschlossene Teuerung wird auf dem der

[1] früher Pensionskasse für das Personal der bernischen Gemeinden
[2] Fassung vom 1.11.2005
* Die ordentliche Pensionierung erfolgt mit dem vollendeten 65. Altersjahr (Änderung per 1.1.2011)

Schlussbestimmungen[4]

Inkrafttreten

Artikel 8

[1] Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

[2] Die Änderungen treten mit der Genehmigung am 1.11.2005 in Kraft. Die Änderungen des ordentlichen Pensionsalters treten am 1.1.2011 in Kraft.

Thun, 4. November 2003 / 1. November 2005 / 10. November 2009

EVANGELISCH-REFORMIERTE GESAMTKIRCHGEMEINDE THUN

Namens des Kleinen Kirchenrates

Der Präsident:	Der Verwalter:
Fridolin Marti	Andreas Lüscher

[4] eingefügt am 10.11.2009